

Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 02.03.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01.12.2014 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel erlassen:

Artikel I

§ 6 Absatz 1 enthält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt monatlich **10,00 €** für jedes angeschlossene Grundstück.

§ 6 Absatz 2 enthält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach der Frischwassermenge gemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist 1 cbm Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt **1,65 €**/ je cbm Abwasser.

Artikel II

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Mörel, den 02.12.2014

gez. Unterschrift

Klaus-P. Lucht
(Bürgermeister)